

# FAQ (Frequently Asked Questions/häufig gestellte Fragen) für Mieter

## Suche

  / 

### ⊕ Muss ich Schnee räumen?

Sofern die Schnee- und Eisbeseitigung sowie das Streuen bei Glatteis nicht an eine Firma übergeben wurde, ist dies von den Mietern durchzuführen. Die Einzelheiten sind in der "Haus- und Waschordnung" für das jeweilige Jahr festgelegt, die als Aushang in Ihrem Hausflur zu finden ist.

---

### ⊕ Bin ich für die Treppenhausreinigung zuständig?

Sofern die Hausreinigung nicht an eine Firma übertragen ist, wird sie in wechselnder Reihenfolge durch alle Mieter vorgenommen. Die Einzelheiten sind in der "Haus- und Waschordnung" für das jeweilige Jahr festgelegt, die als Aushang in Ihrem Hausflur zu finden ist.

---

### ⊕ Mein Nachbar hält sich nicht an die Ruhezeiten/Hausordnung. Was kann ich tun?

Wir bitten Sie, Ihren Nachbarn zunächst freundlich auf sein Fehlverhalten aufmerksam zu machen. Sollte dies keine Besserung herbeiführen, wenden Sie sich bitte mit einer schriftlichen Beschwerde mit Auflistung der Störfälle mit Datum, Zeit und ggf. möglichen Zeugen an den zuständigen Kundenbetreuer. Dieser wird die betreffende Mietpartei schriftlich auf ihr Fehlverhalten aufmerksam machen.

---

### ⊕ Welche Ruhezeiten müssen eingehalten werden?

Jeder vermeidbare Lärm ist zu unterlassen. An Werktagen ist die Mittagsruhe von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr einzuhalten. Sonn- und Feiertage sind insgesamt als Ruhezeiten zu beachten. Musikinstrumente und sonstige Tonwiedergabegeräte dürfen grundsätzlich nicht über Zimmerlautstärke betrieben werden.

---

### ⊕ Darf ich eine Markise anbringen?

Das Anbringen einer Markise ist grundsätzlich möglich. Eine solche Maßnahme ist jedoch genehmigungspflichtig und muss vorher abgesprochen werden. Nach der Absprache mit uns, schließen wir mit Ihnen eine Vereinbarung über das Anbringen der Markise.

---

### ⊕ Darf ich selbst Laminat/Parkett verlegen?

Für das Verlegen eigener Bodenbeläge benötigen Sie eine Genehmigung. Unter bestimmten Voraussetzungen wird dann mit Ihnen eine Vereinbarung über das Verlegen des Bodenbelags geschlossen.

---

- ⊕ An wen wende ich mich, wenn technische Probleme in der Wohnung auftreten?  
Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Hausmeister.
- 

- ⊕ Was muss ich tun, wenn sich die Anzahl der Bewohner in meiner Wohnung während der Mietzeit ändert?  
Ein- sowie Auszüge von Personen während der Mietzeit sind dem zuständigen Kundenbetreuer mitzuteilen. Ebenfalls bitten wir Sie, uns mitzuteilen, wenn es zu Familienzuwachs gekommen ist. Die Anpassung der Betriebskosten ist in diesem Fall erforderlich und vermeidet auch für Sie eine Nachzahlung.
- 

- ⊕ Brauche ich eine Erlaubnis für eine Untervermietung?  
Eine vollständige Untervermietung der gesamten Wohnung an Dritte ist nicht gestattet. Lediglich eine Teilüberlassung der Wohnung kann durch eine Genehmigung des zuständigen Kundenbetreuers unter bestimmten Voraussetzungen gestattet werden.
- 

- ⊕ Wie bekomme ich eine Mietbescheinigung?  
Für den Erhalt einer aktuellen Mietbescheinigung wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Kundenbetreuer.
- 

- ⊕ Wohin muss ich meine Miete überweisen?  
Jedem Mieter der GWH wird ein eigenes Mietkonto zugewiesen, auf das die monatliche Miete zu überweisen ist. Die Bankverbindung Ihres Mieterkontos finden Sie in Ihren Mietvertragsunterlagen.
- 

- ⊕ Bis wann muss ich meine Miete zahlen?  
Die Miete ist monatlich im Voraus, spätestens bis zum dritten Werktag eines jeden Monats zu entrichten.
- 

- ⊕ Wo finde ich meine Mietvertragsnummer?  
Ihre Mietvertragsnummer finden Sie im Mietvertrag auf der ersten Seite sowie in jedem unserer Schreiben an Sie.

Beispiel: Mietvertrags-Nummer: 44604.0142.04

---

- ⊕ Was muss ich bei der Kündigung meines Mietvertrages beachten?  
Die Kündigung muss uns in Schriftform und im Original vorliegen. Es reicht nicht aus, am Telefon, per Fax oder per E-Mail zu kündigen. Aus dem Kündigungsschreiben muss hervorgehen, um welche Wohnung/Garage es sich handelt und das Schreiben muss von allen im Vertrag aufgeführten Mietern persönlich unterschrieben sein. Andernfalls ist die Kündigung unwirksam.

Die Kündigungsfrist für den Mieter beträgt grundsätzlich drei Monate zum Monatsende. Kündigung muss spätestens am 3. Werktag des ersten Monats

der Kündigungsfrist vorliegen.

Beispiel: Kündigung geht am 29.01. ein – Kündigungsfrist bis zum 30.04.

Bitte beachten Sie, dass bei der Vereinbarung eines Kündigungsausschlusses während der vereinbarten Zeit keine ordentliche Kündigung des Mietverhältnisses möglich ist.

---

⊕ Hinweis gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 3 VSBG

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist das Unternehmen weder bereit noch verpflichtet.

---

GWH  
Wohnungsgesellschaft mbH  
Hessen

Westerbachstrasse 33  
60489 Frankfurt

Telefon 069 97551-0  
info@gwh.de | www.gwh.de

